

Financial Planner Financial Consultant

PRO-FESSORAT



Akademische Programme
Berufsbegleitende Programme
Seminare
Executive Education
Firmenprogramme & Services
Forschung
International Advisory

Inhalt

- 3 Einführung
- 4 Studienorganisation
- 5 Studienkonzept
- 6 Studieninhalte
- 8 Zeitrahmen und Investition
- 10 Prüfungen und Abschlüsse
- 11 Die Frankfurt School of Finance & Management
- 12 Fünf gute Gründe
- 13 Anmeldung/Kontakt

Einführung

Der Wunsch der Privatkunden nach individuellen Lösungskonzepten für ihre persönliche Finanz-, Vermögens- und Absicherungssituation ist heute nicht zuletzt aufgrund der Finanzkrisen in den vergangenen Jahren ausgeprägter denn je. Financial Planning kann die Nettoendite des Kunden nachweislich steigern und gehört daher längst zu den Kernleistungen im Privatkundengeschäft. Doch die Banken und Finanzdienstleister selbst ziehen aus dem bewährten systematischen Planungsprozess Vorteile: Sie können ihre Kundenbindung vertiefen und den Ertrag aus einer Kundenbeziehung nachhaltig steigern.

Für eine ganzheitliche Kundenberatung ist eine profunde Qualifikation und Ausbildung notwendig. Genau hier setzt der zweistufige, berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Financial Consultant/Financial Planner der Frankfurt School of Finance & Management an. Der Studiengang ist durch den FPSB Financial Planning Standards Board Deutschland e. V. akkreditiert. Auch die EFPA European Financial Planning Association Deutschland e. V. hat den Ausbildungsgang akkreditiert.

Der Studiengang wird in zwei Stufen angeboten:

- Das Financial Consultant-Studium (Level 1) vermittelt in ca. 7 Monaten interdisziplinäres Grundlagenwissen sowie praxisbezogenes, vertieftes Fachwissen für die Vermögensberatung und das private Finanzmanagement. Nach dem Studium kennen Sie die relevanten Produkte und Instrumente und sind in der Lage, eine ganzheitliche kundenorientierte Beratung vorzunehmen. Außerdem bildet der erfolgreiche Abschluss des Levels 1 „Financial Consultant“ eine der wesentlichen Zertifizierungsvoraussetzungen zum DIN-geprüften privaten Finanzplaner und EFA European Financial Advisor der EFPA European Financial Planning Association.
- Das Financial Planner-Studium (Level 2) baut auf dem ersten Teil auf und dauert etwa 5 Monate. Sie beschäftigen sich damit, themenzentrierte oder ganzheitliche Finanzpläne anhand komplexer Projekt- und Simulationsfälle aufzustellen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der praktischen Umsetzung von Finanzplanung. Der erfolgreiche Abschluss des Levels 2 „Financial Planner“ ist zugleich wesentliche Zertifizierungsvoraussetzung zum Certified Financial Planner (CFP), der durch das FPSB Financial Planning Standards Board Deutschland e. V., Frankfurt am Main, vergeben wird.

Zielgruppe

Das Studienangebot richtet sich insbesondere an

- Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family-Office-Bereich,
- Privatkundenberater im Affluent- und Retailsegment bei Banken und Sparkassen,
- Berater bei Versicherungen
- freie Finanzdienstleister und Vermögensverwalter,
- Rechtsanwälte sowie
- Steuerberater.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Umfangreiche Studienbriefe
- Exzellente Dozenten
- Praxistransfer durch konsequente Fallstudienorientierung
- Blended-Learning-Ansatz (Präsenzunterricht, Selbststudium)
- Tutorielle Betreuung
- Studium an mehreren Orten möglich
- Studienprogramm inhouse durchführbar

Studienorganisation

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studienprogramm Financial Consultant/ Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) können zugelassen werden:

- Absolventen eines Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums, vorzugsweise der Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften oder Jura,
- Absolventen der FS-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management bzw. gleichwertiger Qualifikationen von den Akademien der Genossenschaften und Sparkassen,
- Absolventen der Studiengänge Versicherungsfachwirt oder Versicherungsbetriebswirt,
- Absolventen der Studiengänge Fachberater für Finanzdienstleistungen und Fachwirt für Finanzberatung,
- Absolventen von Studiengängen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie der Berufsakademien sowie
- Personen mit nachgewiesener einschlägiger dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung.

Die Auswahl und Entscheidung über die Zulassung trifft die wissenschaftliche Leitung der Frankfurt School of Finance & Management.

Das Studienprogramm Financial Consultant/ Financial Planner kann auch als inhouse-Schulung durchgeführt werden. Sprechen Sie uns an.

Der Studiengang Financial Consultant/Financial Planner vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse der ganzheitlichen Beratung von privaten Kunden bis hin zur ganzheitlichen Finanzplanung.

Um die hohe Qualität des Studienganges und einen einheitlichen Kenntnisstand der Teilnehmer zu garantieren, findet vor Beginn der eigentlichen Ausbildung eine schriftliche Basisprüfung für alle Interessenten statt, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Das erfolgreiche Bestehen der Basisprüfung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzstudium Financial Consultant. Die Prüfung dauert 210 Minuten und erstreckt sich über folgende Inhalte:

- Volkswirtschaftliche Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen
- Finanzmathematik und Statistik
- Bank- und Börsenprodukte
- Immobilien
- Versicherungen

Um sich auf die Basisprüfung optimal vorzubereiten, können Sie an einem viertägigen Repetitorium der Frankfurt School teilnehmen. Zu dieser Veranstaltung übermitteln wir Ihnen vorab Vorbereitungsmaterial zum Selbststudium. Wir beraten Sie gern.

Studienkonzept

Der Studiengang Financial Consultant/Financial Planner ist optimal auf die Anforderungen der Praxis ausgerichtet. Er vermittelt Beratungskompetenz durch die Kombination von Fachwissen und Praxisbezug. Die Konzeption des Studienprogramms berücksichtigt die besonderen Erfordernisse eines berufsbegleitenden Studienganges. Die dezentrale Durchführung des Studienprogramms bietet den Teilnehmern generell zeit- und kostensparende Vorteile. Methodisch hat sich für die Qualifizierung beruflich stark eingebundener Mitarbeiter ein Studienkonzept bewährt, das Selbstlernphasen und Präsenzveranstaltungen kombiniert (Blended-Learning-Ansatz):

- Mithilfe von Studienbriefen erwerben die Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse und bringen ihr vorhandenes Wissen auf den neuesten Stand.
- Die Präsenzveranstaltungen bauen thematisch auf den Inhalten der Studienbriefe auf und vertiefen die im Selbststudium gewonnenen Kenntnisse anhand von Fallstudien. So wird der Praxistransfer des erlernten Wissens sichergestellt. Es werden neben Wissenschaftlern insbesondere Praktiker als Dozenten eingesetzt.



„Jeder, der neben der Arbeit die eigene Kompetenz durch ein Studium erweitert, zeigt in hohem Maße Motivation, Zielstrebigkeit, Engagement und Durchhaltevermögen. Ganz nebenbei entwickeln sich dabei wesentliche Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel analytische Fähigkeiten und Vertriebsorientierung.“

Beispiel analytische Fähigkeiten und Vertriebsorientierung.“

Dr. Wolfgang J. Reitinger
Programmdirektor
Frankfurt School of Finance & Management

Während Ihres Studiums werden Sie von speziell geschulten Tutoren betreut, die Ihnen in allen fachlichen Fragen zur Seite stehen. So können alle Probleme schnell aus dem Weg geräumt werden, sodass Sie Ihr Studienziel möglichst effizient erreichen.

Der Aufbau des Studiums Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) im Überblick



Studieninhalte Financial Consultant

Interdisziplinäre Grundlagen

- **Betriebswirtschaftslehre**
Bilanzierung und Jahresabschlussanalyse, Unternehmensbewertung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Portfolio-Theorie
- **Volkswirtschaftslehre**
Aufgaben der Wirtschaftspolitik, Geldpolitik, Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik, Zahlungsbilanz und Wechselkurse, Währungspolitik, Wachstumsmärkte, Europäische Währungsunion
- **Finanzmathematik und Statistik**
Zinseszinsrechnung bei Einmalanlagen, Rentenrechnung bei Ein- und Auszahlungsplänen, Tilgungsrechnung bei Fremdfinanzierung, Effektivzinsberechnung, Häufigkeitsverteilungen und Indizeszahlen, Mittelwerte und Standardabweichungen
- **Steuerliche und rechtliche Grundlagen**
Steuerrecht, Grundlagen der Besteuerung, Wichtige Einzelsteuern, Zusammenwirken wichtiger Steuerarten, Steuerliche Konsequenzen einzelner Anlageformen, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Erbrechtliche/schenkungsrechtliche Grundlagen, Haftungsrechtliche/aufsichtsrechtliche Grundlagen, Anlegerschutzrechtliche Grundlagen
- **Ethik und Regularien des FPSB**
Grundzüge der Wirtschaftsethik, Standesregeln des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V., Ehrengerichtsordnung des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.

Privates Finanzmanagement

- **Kreditmanagement**
Kreditkonzepte, Fremdfinanzierungsquote und laufender Kapitaldienst, Finanzierung unter Leverage- und Steuergesichtspunkten, Zins- und Tilgungskonzepte, Finanzierungsanlässe, Kreditsicherheiten
- **Portfoliomanagement**
Individuelles Vermögensmanagement mit Direktanlagen in Wertpapieren, Standardisiertes Vermögensmanagement mit Investmentfonds, Alternative Investments
- **Vorsorgemanagement**
Methodische Grundlagen, Grundlagen der Altersversorgung
- **Immobilienmanagement**
Wirtschaftlichkeitsrechnung, Besteuerung und Rechtsgrundlagen, Immobilienbewertung, Besteuerung von Immobilien, Individuelle Kapitalanlagen in Immobilien, Kollektive Kapitalanlagen in Immobilien (z. B. offene und geschlossene Immobilienfonds)
- **Beteiligungsmanagement**
Arten und Charakteristika, Direkte unternehmerische Beteiligungen, Kollektive unternehmerische Beteiligungen
- **Nachfolgemangement**
Erb- und schenkungsrechtliche Grundlagen, Erbschaft- und schenkungssteuerliche Grundlagen, Gestaltung der privaten Vermögensnachfolge
- **Basiskonzeption des Financial Planning**
Beratungsziele und Restriktionen, Definition des Financial Planning, Abgrenzung des Financial Planning gegenüber anderen Finanzdienstleistungen, Subjektive und objektive Beratungsziele aus Sicht der Kunden und der Anbieter, Nachfrageverhalten und Anbieterstruktur, Nachfragesegmente und Beratungsziele, Anbieterstruktur und Beratungsschwerpunkte, Methodik (Prozess, Datenerfassung von Kundendaten und Bestimmung von Zielen und Erwartungen, Analyse und Beurteilung der finanziellen Lage des Kunden, Strategiegelgespräch, Umsetzung der Empfehlungen zur Finanzplanung), Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung

Studieninhalte Financial Planner

Strategische Ausrichtungen von Financial Planning

- **Institutionelle Aspekte**
Financial Planning im Retail und Affluent Banking, Financial Planning im Private Banking und Wealth Management, Financial Planning im Family Office
- **Zielgruppenspezifische Aspekte**
Financial Planning für abhängig Beschäftigte, Financial Planning für unabhängig Beschäftigte und Unternehmer, Financial Planning für Rentner und Pensionäre
- **Konzeptionelle Aspekte**
Financial Planning und demografische Entwicklung, Financial Planning und Asset Allocation auf Gesamtvermögensebene, Financial Planning und Risikomanagement, Financial Planning und Behavioral Finance
- **Aufsichts- und haftungsrechtliche Aspekte**

Financial Planning in der Beratungspraxis

- **Unternehmerfinanzplanung**
Unternehmensbewertung, Bewertung kleiner und mittelständischer Betriebe und Freiberufler, Besteuerung von Unternehmen, Zusammenspiel von Financial Planning und unternehmerischem Vermögen
- **Strategisches Risiko- und Vorsorgemanagement im Financial Planning**
Management von Sachrisiken im privaten und unternehmerischen Bereich, Management von Unternehmerrisiken, Betriebliche Altersvorsorge, Private Altersvorsorgung

- **Vermögensnachfolge und Financial Planning**
Übertragungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, Grundlagen der unternehmerischen Vermögensnachfolge, Grundlagen der internationalen Vermögensnachfolge, Stiftungen

Marketing und Kommunikation im Financial Planning

- **Grundlagen**
Marketing für Beratungsdienstleistungen und Finanzprodukte, Vertriebsstrategien, Vergütungsmodelle
- **Finanzmarketingprozess im Financial Planning**
Marktforschung für Finanzdienstleistungen, Erstellung zielgruppenorientierter Leistungsprogramme, Akquisition und Betreuung im gehobenen Privatkundengeschäft, Verkaufsvereinbarungen, Qualitätsmanagement bei der Leistungserstellung, Honorare im Financial Planning

Financial Planning-Case Studies

Zeitraahmen

Grundlagenwissen (Repetitorium) – optional	Dauer in Tagen
Grundlagenwissen I	2 (Fr.–Sa.)
Grundlagenwissen II	2 (Fr.–Sa.)
Basisprüfung Grundlagenwissen	210 Minuten
Level 1: Financial Consultant (Präsenzblöcke nach Studienplan)	Dauer in Tagen
Einführung: Basiskonzeption des Financial Planning (½ Tag), BWL (1½ Tage), VWL (1 Tag)	3 (Do.–Sa.)
Steuerliche Grundlagen	2 (Fr.–Sa.)
Rechtsvorschriften (2 Tage), Finanzmathematik und Statistik (1 Tag)	3 (Do.–Sa.)
Fachprüfung I Interdisziplinäre Grundlagen	160 Minuten
Geld- und Kapitalmarkt/Portfoliomanagement	3 (Do.–Sa.)
Versicherungen und Vorsorgemanagement	3 (Do.–Sa.)
Beteiligungsmanagement, Immobilienmanagement, Ethik (Abendveranstaltung, 2–3 Std.), Kreditmanagement	4 (Mi.–Sa.)
Erbschafts- und Nachfolgemanagement, Ganzheitliche Beratung / Financial Planning in der Praxis	3 (Do.–Sa.)
Fachprüfung II Privates Finanzmanagement	220 Minuten
Abschluss Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management)	
Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB – optional	Dauer in Tagen: 3
Level 2: Financial Planner (Präsenzblöcke nach Studienplan)	Dauer in Tagen
Strategische Ausrichtungen von Financial Planning; Simulationsfall; Ausgabe Projektarbeit (FPSB)	3 (Do.–Sa.)
Financial Planning in der Beratungspraxis: <ul style="list-style-type: none"> ■ Strategisches Risiko- und Vorsorgemanagement im Financial Planning, ■ Vermögensnachfolge und Stiftungen, ■ Unternehmerfinanzplanung und Management von Unternehmensrisiken 	2 Tage (Fr.–Sa.) und 4 Tage (Mi.–Sa.)
Marketing und Kommunikation im Financial Planning	2 (Fr.–Sa.)
Fachprüfung III Vertiefungswissen Level 2 Präsentation der Projektarbeit in Frankfurt	200 Minuten 50 Minuten
Abschluss Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)	

Eine hervorragende Investition in Ihre Zukunft

Basisprüfung

- Prüfungsgebühr 250 Euro
- Repetitorium für Basisprüfung (optional) 1.750 Euro

Level 1: Studium Financial Consultant

- Studiengebühr 8.190 Euro
(zahlbar in drei Raten)

Level 2: Studium Financial Planner

- Studiengebühr 6.250 Euro

Gesamtpreis Studium Financial Consultant/Financial Planner

- Preis des kompletten Studiums bei Einzelbuchung 16.440 Euro
inkl. Repetitorium und Gebühr für Basisprüfung
- Preis bei gleichzeitiger Buchung beider Level 15.240 Euro
inkl. Repetitorium und Gebühr für Basisprüfung
- Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB (optional) 750 Euro

Sonstige Gebühren

- Wiederholung einer Fachprüfung oder der Basisprüfung 250 Euro
- Wiederholung der Projektarbeit 600 Euro
- Programmwechsel oder Unterbrechung 100 Euro

Für das Studienprogramm Financial Consultant/Financial Planner gelten die genannten Gebühren (bei Studienbeginn ab 2. Halbjahr 2012). Für die aktuellen Preise verweisen wir auf unsere Internet-Homepage: www.frankfurt-school.de/fpl
Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei.

Prüfungen und Abschlüsse

Das Studium zum Financial Consultant / Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) umfasst folgende Prüfungen:

- Basisprüfung (Grundlagenwissen, 210 Minuten)
- Fachprüfungen I (Interdisziplinäre Grundlagen, 160 Minuten)
- Fachprüfung II (Privates Finanzmanagement, 220 Minuten)
- Abschluss Level 1 Financial Consultant
Titel: „Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management)“
- Fachprüfung III (Vertiefungswissen, 200 Minuten)
- Projektarbeit und mündliche Prüfung (50 Minuten)
- Abschluss Level 2 Financial Planner
Titel: „Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)“



Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium des Levels 1 berechtigt zur Führung des Titels „Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management)“. Der Abschluss eröffnet die Möglichkeit zur Teilnahme an der Zentralprüfung des FPSB und bildet damit eine der wesentlichen Zertifizierungsvoraussetzungen zum DIN-geprüften privaten Finanzplaner nach DIN ISO 22222.

Ferner ist der erfolgreiche Abschluss des Levels 1 (Financial Consultant) eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Zertifizierung zum European EFA Financial Advisor der European Financial Planning Association.

Der Abschluss des Levels 2 berechtigt zur Führung des Titels „Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)“. Der Abschluss ist – zusammen mit Level 1 und dem erfolgreichen Bestehen der Zentralprüfung – wesentliche Zertifizierungsvoraussetzung zum Certified Financial Planner (CFP), der durch das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V., Frankfurt am Main, vergeben wird. Die Frankfurt School bietet einen dreitägigen Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB an.

Der Studiengang „Financial Consultant / Financial Planner“ ist durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Nr. 664400 zugelassen.

Die Frankfurt School of Finance & Management

Die Frankfurt School of Finance & Management zählt zu den führenden Hochschulen in Deutschland. 1957 als Bankakademie in Form eines Vereins gegründet, setzte die neue Einrichtung schnell bundesweit Standards bei der Weiterbildung von Mitarbeitern im Finanzsektor. Ende der 1970er-Jahre wurde das fachliche Spektrum um ein allgemeines Managementstudium erweitert, im Jahr 1990 kam die HfB – Hochschule für Bankwirtschaft hinzu, die im Jahr 2004 als wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt wurde. Seit 2007 schließlich firmieren alle Bildungs- und Beratungsangebote unter einem gemeinsamen Dach, der Frankfurt School of Finance & Management.

Das Portfolio der Hochschule umfasst heute ein weites Spektrum an staatlich anerkannten und FIBAA-akkreditierten Studiengängen – vom Bachelor über spezialisierte und generalistische Master bis hin zur Promotion. Hinzu

kommen zahlreiche berufsbegleitende Studiengänge und Seminare, mit denen erfahrene Praktiker ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern können. Mit über 100.000 Bankfachwirt-, mehr als 15.000 Bankbetriebswirt- und über 10.000 Management-Studium-Teilnehmern ist die Frankfurt School heute Marktführer bei der berufsbegleitenden Weiterbildung im Finanzsektor. Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Banksparten schätzen das hohe Niveau und den exzellenten Ruf der Programme sowie die mehr als 80 Studienorte in ganz Deutschland. Das Studienangebot der Frankfurt School of Finance & Management wird durch spezielle Executive-Education-Programme für Führungskräfte aus dem Topmanagement abgerundet.

Die Forschungsaktivitäten der Frankfurt School of Finance & Management sind in vier Forschungszentren gebündelt. Die Forschungszentren organisieren den Austausch mit Wissenschaft und Praxis und gewährleisten auf diese Weise, dass die Lehre immer auf dem neuesten Stand der Forschung ist.

Finanzwirtschaftliche und Management-Fragestellungen stehen im Mittelpunkt aller Studiengänge und Weiterbildungsangebote der Hochschule. Jeder Studierende erhält eine gründliche Einführung in Kenntnisse und Methoden, die für ein tiefes Verständnis finanzwirtschaftlicher Prozesse und Strukturen nötig sind. Dahinter steht die Überlegung, dass Management ohne fundiertes Finance-Wissen heute nicht mehr erfolgreich sein kann. Denn nur wer weiß, wo das Unternehmen und die einzelnen Funktionsbereiche stehen, kann die richtigen Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft schaffen. Finance ist damit für die Vorbereitung und Begründung erfolgreicher Entscheidungen unabdingbar.

Die sieben Geschäftsbereiche der Frankfurt School of Finance & Management

- Akademische Programme
- Berufsbegleitende Programme
- Seminare
- Executive Education
- Firmenprogramme & Services
- Forschung
- International Advisory

Fünf gute Gründe für ein Studium an der Frankfurt School

Ihr Studium an der Frankfurt School of Finance & Management ist der Grundstein für eine erfolgreiche Karriere in der Finanzwirtschaft – und darüber hinaus. Sie profitieren von der leistungsorientierten Atmosphäre an einer führenden Business School und weiteren Vorteilen:

■ Praxisnähe

Alle Studiengänge der Frankfurt School orientieren sich an größtmöglicher Praxisnähe. Sie lernen anhand von aktuellen Fallbeispielen und werden von erfahrenen Spezialisten aus der Praxis und anerkannten Wissenschaftlern geschult.

■ Forschung

Lehre und Forschung sind eng miteinander verzahnt. Neue Forschungserkenntnisse fließen schnell in die Lehre ein. Gleichzeitig werden die Theorien und Methoden mit Blick auf aktuelle Praxisanforderungen stetig weiterentwickelt. Dadurch sind auch die Lehrinhalte immer auf dem neuesten Stand.

■ Effizienz

Die Online-Unterstützung der Frankfurt School of Finance & Management basiert auf vielfältigen und langjährigen Erfahrungen mit neuen Medien. Ihr Lernfortschritt wird optimal unterstützt.

■ Exzellenz

Die Frankfurt School verfügt über einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Praxis. Ihr Studium öffnet Ihnen viele Türen in der Finanzwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen.

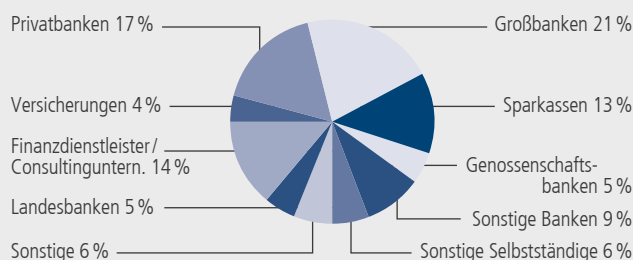
■ Netzwerk

Sie studieren mit ambitionierten Teilnehmern, die etwas bewegen möchten. Durch den gegenseitigen Austausch können Sie Ihr Netzwerk ausbauen und frühzeitig Kontakte aufbauen, die später viele Dinge erleichtern – während Ihrer gesamten Karriere.

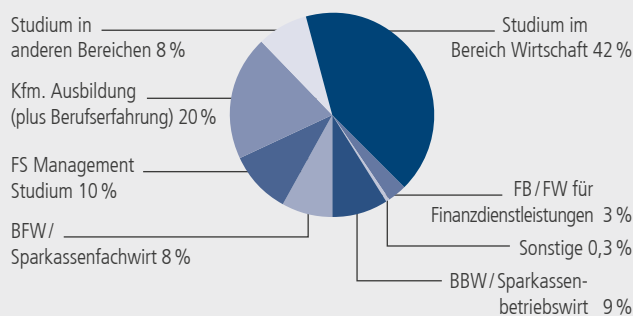
Hintergrund der Teilnehmer des Studiums Financial Consultant / Financial Planner:

- Durchschnittsalter der Teilnehmer:36
- Durchschnittl. Berufserfahrung in Jahren: 5½
- Anteil Frauen/Männer: 17 % / 83 %
- Anteil internationaler Studenten:4,5 %

Branchen



Bildung



Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main
Telefax: 069 154008-212



Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

Anmeldung zum Studium (bitte wählen)

- Financial Consultant (Frankfurt School) (Level 1)
- Financial Planner (Frankfurt School) (Levels 1+2)

Gewünschter Studienort

Teilnahme am Repetitorium für Basisprüfung

- ja
- nein

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Telefon privat Fax privat

Mobiltelefon privat

E-Mail privat

Da die Kommunikation zur Bildungsmaßnahme (z. B. Terminpläne) über E-Mail abgewickelt wird, ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich.

Korrespondenz an

- Privat
- Anschrift des Arbeitgebers

Material an

- Privat
- Anschrift des Arbeitgebers

Rechnung an

- Privat
- Anschrift des Arbeitgebers

Persönliche Angaben

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr), Geburtsort

- weiblich
- männlich

Einzugsermächtigung für fällige Rechnungsbeträge

- ja
- nein

Hiermit ermächtige ich die Frankfurt School of Finance & Management widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zulasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers Bankleitzahl

Kreditinstitut Kontonummer

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Schulbildung

- Hauptschule
- mittlere Reife
- Abitur
- Fachhochschulreife

Berufsausbildung

- Bankkaufmann/-frau
- sonstiger kaufmännischer Abschluss
- ohne kaufmännischen Abschluss

Datum der IHK-Abschlussprüfung Gesamtnote

Studium/Weiterbildung

Bankfachwirt-Studium (Frankfurt School)

Gesamtnote Studiangang-Nr.

Bankbetriebswirt-Studium (Frankfurt School)

Gesamtnote Studiangang-Nr.

Management-Studium (Frankfurt School)

Gesamtnote Studiangang-Nr.

sonstiges Studium

Fach Gesamtnote Titel

Spezielle Erfahrung im Bereich Financial Planning/sonstige Berufserfahrung

Tätigkeit, Arbeitgeber Anzahl Monate Berufspraxis

Tätigkeit, Arbeitgeber Anzahl Monate Berufspraxis

Derzeitige Tätigkeit (bitte nur eine Angabe)

- Private Banking /Wealth Management Portfolio Management (Asset Management) Versicherungen
 Retail Banking Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
 selbstständige Finanz- & Vermögensberatung
 sonstige, und zwar _____

Wodurch wurden Sie auf das Studium aufmerksam? (Mehrfachnennungen möglich)

- Personalabteilung/Aushang Presse Anzeige Sonstiges
 Kollegen Veranstaltung der Frankfurt School Internet

Weitere Angaben

- Teilnahme ist beruflich/betrieblich bedingt und erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers; Rechnung geht an Arbeitgeber.
 Teilnahme erfolgt auf private Initiative, eine Veranlassung des Arbeitgebers liegt nicht vor. Rechnung geht an Teilnehmer.
 Es besteht eine uneingeschränkte Zusage zur Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber.

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH sowie die Besonderen Bedingungen des von mir gewählten Seminars oder Zertifikatsstudienganges an (Seite III u. IV).

Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie erhalten in Kürze eine automatisch generierte E-Mail, die es Ihnen ermöglicht Ihre in unserem System hinterlegten Einstellungen zum Datenschutz zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Ort, Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung

- Hiermit willige ich ein, dass die genannte E-Mail-Adresse auch für Werbemitteilungen der Frankfurt School und ihrer Tochterunternehmen genutzt werden darf. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Widerrufsrecht für Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH, Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main; per Fax an: 069-154008-4197; per E-Mail an: g.reischl@fs.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Ort, Datum, Unterschrift



Allgemeine Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

2. Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.

2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

3. E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.

3.2 Die E-Mail Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.

3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

4. Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.

4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.

4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

5. Datenschutz

Die Frankfurt School beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Studierenden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

6. Rechte am Studienmaterial

6.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.

6.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

7. Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

8. Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

9. Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

10. Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.

10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.

10.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

11. Dozenten, Termine und Studienort

11.1 Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungs- und Prüfungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.

11.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.

11.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort zu verlagern.

11.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

12. Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.

12.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.

12.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt.

12.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der in Rechnung gestellten Vergütung oder mindestens 50 % davon in Zahlungsverzug befindet.

13. Änderungen

13.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.

14. Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

15. Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

16. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort; im Übrigen ist Erfüllungsort Frankfurt am Main.

17. Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

Besondere Bedingungen Studium Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management) und Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)

Diese besonderen Bedingungen gelten für das Studium Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management) und Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School.

I. Zulassung

- (1) Zum Studium Financial Consultant / Financial Planner der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer
 - a) ein Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Frankfurt School-Studiengänge Bankfachwirt, Bankbetriebswirt oder Management Studium) erfolgreich abgeschlossen hat und/oder
 - b) über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Privatkundenberatung, Finanzplanung und Vermögens- bzw. Anlageberatung verfügt.
- Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- (2) Die Anmeldung muss bis 8 Wochen vor dem jeweiligen Starttermin bei der Frankfurt School eingegangen sein.
- (3) Das Studium dauert ca. 7 Monate für den Financial Consultant und zusätzlich ca. 5 Monate für den Financial Planner, der auf den Financial Consultant aufbaut.

II. Studienmaterial/Virtueller Campus

- (1) Die Studierenden erhalten nach bestandener Basisprüfung ein Studienwerk, das sich aus Studienbriefen zusammensetzt. Bei Anmeldung zum fakultativen Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung erhalten die Studierenden zusätzlich Vorbereitungsmaterial.
- (2) Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Präsentationen der Dozenten der Frankfurt School. Diese werden in Dateiform über den Virtuellen Campus zur Verfügung gestellt.
- (3) Alle Rechte an den Lehrmaterialien liegen bei dem Frankfurt School Verlag GmbH oder der Frankfurt School.
- (4) Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School erfragt werden.
- (5) Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

III. Prüfungen

- (1) Während des kompletten Studiums (Financial Consultant und Financial Planner) werden insgesamt drei Fachprüfungen durchgeführt.
- (2) Zum Ende des Studiums zum Financial Planner wird eine Projektarbeit in Gruppenarbeit erstellt und dem Prüfungsausschuss präsentiert. Die Projektarbeit wird durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt.
- (3) Bei erfolgreichem Bestehen der Fachprüfungen sowie der Projektarbeit sind die Voraussetzungen zur Prüfung und Lizenzierung (E1=Education) durch den Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. zum Certified Financial Planner (CFP®) gegeben.
- (4) Dem Studierenden werden nach erfolgreichem Abschluss eines Levels jeweils ein Zeugnis und ein Zertifikat der Frankfurt School übergeben (Financial Consultant (Frankfurt School of Finance & Management) und Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management)). Mit dem Zertifikat Financial Consultant besteht die Möglichkeit, sofern weitere Anforderungen erfüllt sind, sich von der EFPA European Financial Planning Association Deutschland e.V. zum EFA European Financial Advisor zertifizieren zu lassen.
- (5) Die Einzelheiten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung der Frankfurt School geregelt und können bei der Studienbetreuung der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.
- (6) Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zu den Prüfungen. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu den Prüfungen nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.
- (7) Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegen bei der Frankfurt School, dem Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. und der EFPA European Financial Planning Association Deutschland e.V. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

IV. Änderungen/Absage des Studiengangs

- (1) Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.
- (2) Schadensersatzansprüche und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Vorlesungen und wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Frankfurt School.
- (3) Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl abzusagen, die Studierenden anderen Studiengruppen oder -orten zuzuordnen, wenn dies dem betroffenen Studierenden zumutbar ist oder falls möglich Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen werden die Studierenden umgehend informiert. Im Falle einer Absage wird die bereits gezahlte Studiengebühr erstattet, weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.

Dies gilt auch, wenn nach Abschluss des Level 1 keine ausreichende Anzahl von Studierenden für die Fortführung des Level 2 zum Financial Planner zustande kommt.

- (4) Inhalt und Ablauf des Programms sowie der Einsatz der Dozenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Studierenden weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- (5) Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Studiengangs. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

V. Preise

- (1) Für das Studienprogramm gelten folgende Gebühren:
 - Repetitorium zur Vorbereitung auf die Basisprüfung (optional, zahlbar 4 Wochen vor Beginn) 1750 Euro
 - Basisprüfung (zahlbar 4 Wochen vor der Prüfung) 250 Euro
- Level 1: Studium Financial Consultant
 - Studiengebühren 1. Rate (zahlbar zum 1. Präsenzblock) 2730 Euro
 - Studiengebühren 2. Rate (zahlbar zum 3. Präsenzblock) 2730 Euro
 - Studiengebühren 3. Rate (zahlbar zum 5. Präsenzblock) 2730 Euro
 - Gesamtpreis Level 1 8190 Euro
- Level 2: Studium Financial Planner
 - Studiengebühr 4. Rate (zahlbar zum 8. Präsenzblock) 3125 Euro
 - Studiengebühr 5. Rate (zahlbar zum 9. Präsenzblock) 3125 Euro
 - Gesamtpreis Level 2 6250 Euro
- Gesamtpreis des Studienprogramms Level 1 und 2 14690 Euro inkl. der Gebühr für die Basisprüfung (ohne optionale Module).

Bei gleichzeitiger Buchung beider Level reduziert sich der Preis um 1200 Euro auf 13490 Euro. Der Preisnachlass wird mit der Studiengebühr für den Financial Planner verrechnet.

- Wiederholung einer Fachprüfung oder der Basisprüfung 150 Euro
 - Wiederholung der Projektarbeit 600 Euro
 - Programmwechsel oder Unterbrechung 100 Euro
 - Workshop zur Vorbereitung auf die Zentralprüfung des FPSB (fakultativ) 750 Euro
- Alle Beiträge sind umsatzsteuerfrei.

- (2) Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst. Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen dem Studierenden keine weiteren Kosten als die üblichen Grundtarife seines jeweiligen Providers.
- (3) Ändern sich die Preise nach bestätigter Anmeldung, aber vor dem Studienbeginn, gelten die neuen Preise. Ist der Studierende hiermit nicht einverstanden, ist er berechtigt, innerhalb von sechs Wochen nachdem er von der Gebührenerhöhung Kenntnis erhalten hat, vom Studium zurück zu treten.

VI. Kündigungsbestimmungen für den Studierenden

- (1) Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School.
- (2) Bei einer Kündigung bis zwei Wochen vor dem Repetitorium für die Basisprüfung wird nur das zur Verfügung gestellte Material berechnet. Bei einer späteren Kündigung ist der volle Preis für das Repetitorium zu entrichten.
- (3) Die Mindestlaufzeit des Vertrages nach Antritt des Studiums läuft bis zum Ende des 2. Präsenzblocks. Zum Ende des 2. Präsenzblocks kann die Kündigung wirksam ausgesprochen werden.
- (4) Bei einer Kündigung während des Studiums gelten folgende Regelungen:
Kündigung bis zum Ende des

2. Präsenzblocks	=	Zahlung der 1. Rate
3. Präsenzblocks	=	Zahlung der 1. und 2. Rate
4. Präsenzblocks	=	Zahlung der 1. bis 3. Rate
8. Präsenzblocks	=	Zahlung der 1. bis 4. Rate
9. Präsenzblocks	=	Zahlung des Gesamtbetrags
- (5) Der Studierende kann sein Studium unter Anrechnung bisher absolvierter Seminare bzw. anerkannter Fachprüfungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung in einem späteren Studiengang fortsetzen. Es gelten dann die Preise des späteren Studiengangs.

VII. Vertragschluss und Widerrufsrecht

- (1) Die schriftliche Anmeldung zum Fernstudium Financial Consultant/Financial Planner wird von der Frankfurt School bestätigt. Damit ist der Vertrag über das Studium geschlossen.
- (2) Dem Studierenden steht ein Widerrufsrecht nach §355 BGB, §4 FernUSCHG zu, Einzelheiten sind der Belehrung über das Widerrufsrecht auf Seite II der Anmeldung zu entnehmen.

VIII. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

IX. Sonstige Bestimmungen

- (1) Bei Wechsel des Studiengangs, z. B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studiengangs.
- (2) Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

Kontakt

Welche Informationen und Hilfestellungen Sie rund um Ihr Studium auch benötigen – wir helfen Ihnen gern dabei, herauszufinden, ob der Weiterbildungsstudiengang Financial Consultant/ Financial Planner (Frankfurt School of Finance & Management) das Richtige für Sie ist. Zur Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen Ihre Studienbetreuung gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Weitere Informationen unter:
www.frankfurt-school.de/fpl

Programmdirektor



Dr. Wolfgang J. Reittinger
Telefon: 069 154008-306
Telefax: 069 154008-4306
w.reittinger@fs.de


Ihre Ansprechpartnerinnen:

Sandra Hofmann
Trainingsmanagerin

Telefon: 069 154008-165
Telefax: 069 154008-4165
s.hofmann@fs.de

Christiane Wolff
Trainingsmanagerin

Telefon: 069 154008-312
Telefax: 069 154008-4312
c.wolff@fs.de

 Das **CFP**-Logo, der Certified Financial Planner® und die Abkürzung CFP® sind eingetragene Warenzeichen des Financial Planning Standards Board Ltd., Denver, USA.



Frankfurt School of
Finance & Management
Bankakademie | HfB

Sonnemannstraße 9–11
60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069 154008-0
Telefax: 069 154008-650
info@frankfurt-school.de